#### Bericht

# des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung Förderungen des Landes für den Heizkesseltausch

[L-2023-147466/8-XXIX, miterledigt <u>Beilage 5074/2024</u>]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 8. Mai 2023 bis 21. September 2023 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 und § 2 Abs. 1 Z 7 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Abwicklung und Umsetzung dieser Förderungsmaßnahme(n) zu evaluieren und die Wirkung der Fördermaßnahmen darzustellen. Weiters war die Abgrenzung bzw. Verbindung mit Bundesförderungen zu betrachten.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 24. Jänner 2024 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als <u>Beilage 5074/2024</u> dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 20. März 2024 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

## "(1) Hohe Energiepreise und der Wunsch nach Versorgungssicherheit führen zu mehr Förderungsfällen

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2022 förderte das Land OÖ den Heizkesseltausch im privaten Wohnbereich mit rd. 41 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln wurden rd. 7.350 Biomasseheizungen, rd. 4.700 Wärmepumpen, rd. 650 Nah- und Fernwärmeanschlüsse und rd. 1.100 thermische Solaranlagen gefördert. 2022 wurden um 100 Prozent mehr Förderungen genehmigt, als im Jahr davor. Die Ursache für diesen Anstieg liegt aber nicht in geänderten Förderungsbedingungen, sondern in den unter anderem durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Preiserhöhungen für Energie und dem Wunsch nach Versorgungssicherheit. (Berichtspunkte 11, 13 und 15)

### (2) Klimaziele – jede Einsparung ist wichtig

Das Pariser Klimaschutzübereinkommen enthält als Ziel, die Erderwärmung deutlich unter zwei Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu halten. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Europäische Union, Bund und Länder müssen ihren Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen leisten. Im Bereich der Heizungsanlagen setzte man bisher vor allem auf die Förderung des Umstiegs von fossilen auf erneuerbare Heizungssysteme. Der LRH vermisst konkrete gesetzliche Zielvorgaben in Österreich. Das Land OÖ sollte im Rahmen seiner Kompetenzen gesetzliche Zielvorgaben zur Treibhausgas-Reduktion festlegen. (Berichtspunkte 2 bis 9 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

#### (3) Optimierte Förderungsabwicklung; fehlende Datenbasis

Bereits rd. 95 Prozent der Förderungsanträge werden online eingebracht. Die Förderungsabwicklung zeichnet sich durch klare Förderungsregeln sowie weitestgehend optimierte digitale Abläufe aus. In den Fachanwendungen werden unterschiedlich detailliert Informationen zu den Förderungsfällen abgespeichert.

Für die Überprüfung von Angaben sollten Register wie das Gebäude- und Wohnungsregister und die neu zu schaffende Heizungsanlagendatenbank an die Fachanwendungen angebunden werden. Damit wäre es möglich, einen besseren Überblick über die noch in Betrieb befindlichen fossilen Heizungsanlagen zu bekommen und somit auch eine bessere Planbarkeit für den Ausstieg aus Öl und Gas zu gewährleisten. Im Zuge dieser Verbesserungen wäre zu überlegen, ob eine Plattform für alle Förderungen im Bereich Heizkesseltausch eingerichtet wird. Aus Sicht einer Gesamtsteuerung sieht der LRH es als zielführend an, diese Förderungen in einer Direktion zu bündeln. (Berichtspunkte 10, 16 bis 18, 23, 29, 30 und 32 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II und III)

#### (4) Hohe Gesamtförderungsquote durch Bund und Land

Bund und Land fördern den Tausch fossiler Heizkessel zu unterschiedlichen Förderungsbedingungen. Förderungsanträge können unabhängig voneinander an Bund und Land gestellt werden. Der Bund fördert den Austausch des Heizungssystems mit max. 7.500 Euro oder 50 Prozent der anerkannten Projektkosten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich die Förderungssumme noch erhöhen. Das Land fördert ein solches Projekt mit zusätzlich 1.700 Euro bis 2.900 Euro – je nach Typ des Heizkessels – wobei auch hier zusätzliche Förderungen möglich sind. Somit können für ein Projekt Förderungsquoten von 70 Prozent oder mehr erreicht werden. Im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2024 soll die Gesamtförderungsquote von Bund und Land auf zumindest 75 Prozent erhöht werden. (Berichtspunkte 22 und 23)

## (5) Die Empfehlungen des LRH an die geprüften Stellen sind unter Berichtspunkt 33 zusammengefasst.

(6) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung

zu beschließen:

I. Das Land OÖ sollte – im Rahmen seiner Kompetenzen – Ziele zur Treibhausgas-

Reduktion festlegen. (Berichtspunkte 8 und 9; Umsetzung ab sofort)

II. Das Land OÖ sollte gemeinsam mit der Statistik Austria die Datensynchronisation

zwischen dem Gebäude- und Wohnungsregister und der Heizungsanlagendatenbank vereinbaren. (Berichtspunkt 30; Umsetzung nach Einrichtung der

Heizungsanlagendatenbank)

III. Aus Sicht einer Gesamtsteuerung sollte das Land OÖ die Förderungen zum

Heizkesseltausch in einer Direktion bündeln. (Berichtspunkte 10 und 23;

Umsetzung kurzfristig)"

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landes-

rechnungshofgesetzes 2013 wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

Das Land OÖ sollte gemeinsam mit der Statistik Austria die Datensynchronisation zwischen

dem Gebäude- und Wohnungsregister und der Heizungsanlagendatenbank vereinbaren. (Berichtspunkt 30; Umsetzung nach Einrichtung der Heizungsanlagendatenbank)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Förderungen des

Landes für den Heizkesseltausch" sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses

werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der

vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlung zu veranlassen.

Linz, am 20. März 2024

Mag. Felix Eypeltauer

Obmann

Bgm. Anton Froschauer

Berichterstatter

Seite 3